

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 28. Februar 2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Lydia Holzmann
Martin Kiechl
Mag. Martina Leis
Ulrich Prader
Raimund Sanoll
Michael Schallner
Simone Schmölz
Armin Singer
Mag. Markus Sint
Mag. Andreas Winter
Michael Weiler

Entschuldigt:

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Bericht Überprüfungsausschuss - Sitzung vom 7.2.2018 - Vorprüfung Jahresrechnung 2017
7. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017
8. Vereinssubventionen 2018 - Beratung und Beschlussfassung
9. Muttereralm Betriebs GmbH - Aufstockung Kapital - Beratung und Beschlussfassung
10. Crankworx 2018 - Zuschuss - Beratung und Beschlussfassung
11. Otto-Neururer-Film, Ansuchen um weitere finanzielle Unterstützung
12. Festsetzung der Waldumlage 2018 sowie der Waldumlage ab 2019
13. Prüfbericht 2017 - überörtliche Kassaprüfung durch die BH - Erledigungen
- 13.1. Umbenennung Sonderrücklage Katastrophenfond auf Sonderrücklage Sozialfond - Beratung und Beschlussfassung

- 13.2. Änderung der Kreditkonditionen bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge
14. Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge - Angebot der Firma Planoptimo - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung
15. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales sowie Änderung der Tarife für die Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ab dem Betreuungsjahr 2018/2019
16. Bericht des Ausschusses für Sport, Freizeit und Tourismus
17. Neuerlassung Bebauungsplan - Olympiastraße - Tangl - Gp. 1475/1 - Beratung und Beschlussfassung
18. 2. Änderung Bebauungsplan - B5 Bachweg - NHT - Gp. 1217 - Beratung und Beschlussfassung
19. Neuerlassung Bebauungsplan - B 29 Gewerbepark - Juen - Gp. 1555/2 - Beratung und Beschlussfassung
20. Neuerlassung Bebauungsplan - Alois-Jenewein-Weg - Gstrein - Gp. 1712/1 - Beratung und Beschlussfassung
21. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages
22. Bauamtskooperation Gemeinden Götzens / Mutters - Vereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
23. Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/H zum Ortsteil Einethöfe - Beratung und Beschlussfassung
24. Feuerwehr Tarifordnung 2017 - Beschlussfassung
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Diskussion:

Armin Singer bittet unter T.O. 10 um eine Ergänzung, Ulrich Prader möchte bei T.O. 14 namentlich erwähnt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 31. Jänner 2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- Pachtvertrag Götzner Alm:
Der neue Pachtvertrag ist in der Konzeption fertig und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern geprüft. Der neue Vertrag wird noch im Detail mit den SV Stellvertretern und dem Rechnungsprüfer am 06.03. besprochen und bei der nächsten GR Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Rechnungsabschluss 2017 und Budget 2018:
Der Budgetentwurf 2018 wird von Substanzverwalter Volkmar Reinalter krankheitsbedingt erst am Wochenende bearbeitet und dann mit SV Stellvertretern und Rechnungsprüfer am 06.03. diskutiert und finalisiert. Die Beschlussfassung dafür samt Rechnungsabschluss 2017 soll bis 31.03.2018 im Gemeinderat erfolgen.
- Neuregulierung GGAGM Götzner Alpe:
Im Zuge der Neuregulierung der GGAGM Götzner Wald wurde am 06.02.2018 auch die anstehende Neuregulierung der GGAGM Götzner Alpe angesprochen. Diese soll sofort nach der GGAGM Götzner Wald starten.
- Neue Luftbildaufnahmen AMA:
Die AMA hat mittels neuer Luftbildaufnahmen erneut eine Förderflächenkürzung der Götzner Almweide vorgenommen. Diese Flächenreduktion im Bereich unterhalb des Birgitzköpflhauses an der Grenze zur Gemeinde Birgitz hat auf die Förderung aktuell keine Auswirkungen. Gemeinsam mit dem Obmann und der Landwirtschaftskammer wurden die Möglichkeit eines Einspruchs besprochen. Das abgestimmte Ergebnis dieser Besprechung war, keinen Einspruch zu erheben.
Gepflegte Almweiden sind für die Erhaltung der Almwirtschaft in Götzes existenziell. Ich bin als Substanzverwalter daher auch 2018 wieder bemüht, Weidepflegemaßnahmen – gemeinsam mit den Flüchtlingen umzusetzen. Die dazu erforderlichen Budgetmittel werden im Budget 2018 positioniert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

- Neuregulierung Götzner Wald:
Betreffend die Neuregulierung der GGAGM Götzner Wald erfolgte am 06.02.2018 eine weitere Besprechung mit der Agrarbehörde und den von einer Neuregulierung betroffenen Nutzungsberechtigten. Insgesamt erfüllen derzeit 7 Nutzungsberechtigte die Mindestvoraussetzungen, die für einen Erhalt einer Stammsitzliegenschaft gesetzlich notwendig sind, nicht. Diese Mindestvoraussetzungen sind im TFLG im § 54, Abs 6 festgelegt und erfordern für die Aufrechterhaltung einer Stammsitzliegenschaft zumindest ein Wohn und Wirtschaftsgebäude oder landwirtschaftliche Gründe für die Erhaltung einer Großvieheinheit, d.s. 5000 m² landwirtschaftlichen Grund.
- Rechnungsabschluss 2017 und Budget 2018:
Das Budget 2018 wird von Substanzverwalter Volkmar Reinalter krankheitsbedingt am Wochenende bearbeitet und am 06.03.2018 mit SV Stellvertretern und Rechnungsprüfer diskutiert und finalisiert. Die Beschlussfassung dafür samt Rechnungsabschluss 2017 soll bei der nächsten GR Sitzung bis 31.03.2018 erfolgen.
- Brennholzteile – Verlosung unter den Gemeindebürgern:

Auch heuer ist wieder eine Verlosung von Brennholzteilen vorgesehen. Der neue Waldaufseher, Andreas Auer bereitet diese aktuell vor. Die Bekanntmachung bei den amtlichen Mitteilungen der Gemeinde ist erfolgt.

- Ausschreibung Nutzholz:

Andreas Auer bereitet die Ausschreibung für den Verkauf von rund 1200 fm Nutzholz vor. Diesbezüglich findet in der nächsten Woche eine Besprechung mit der Bezirksforstinspektion statt. Für 2018 ist eine geringere Schlägerung vorgesehen, um die Vorgaben des Waldwirtschaftsplanes, der in der Gemeinde bis 2022 gültig ist einzuhalten. Ursprünglich wurde eine Reduktion des Einschlages schon 2017 beabsichtigt. Auf Grund des guten Holzpreises wurde der Einschlag 2017 aber nicht reduziert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

6. Bericht Überprüfungsausschuss - Sitzung vom 7.2.2018 - Vorprüfung Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Am 7. Februar 2018 fand die letzte Überprüfungsausschuss-Sitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist vom 13.02.2018 bis 27.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Die Jahresrechnung 2017 weist im

ORDENTLICHEN HAUSHALT

Einnahmenvorschreibungen in Höhe von	€ 8.322.074,19
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von	€ 8.203.240,85
Jahresergebnis	€ +118.833,34
aus.	

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

Einnahmenvorschreibungen in Höhe von	€ 2.171.132,21
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von	€ 2.171.132,21
Jahresergebnis	€ +0,00
aus.	

Jahresergebnis gesamt: € **+118.833,34**

Sämtliche Beilagen der Jahresrechnung wurden durchgesehen und nachstehend angeführte Stände jeweils zum 31.12.2017 ermittelt:

<u>Kassenbestand (Bar- und Bankbestände):</u>	€ 136.448,79
Tiroler Sparkasse:	+ € 22.893,96
Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge:	+ € 113.554,83

Das Girokonto wurde aufgrund geringer Bewegungen während des Jahres 2017 seitens der Gemeinde aufgelöst.

Darlehen und Leasing:

Darlehensreste:	€ 3.827.530,70
Leasingreste:	€ 1.331.455,76

Rücklagen:

Sozialfonds (vormals Katastrophenrücklage):	€ 8.108,61
Betriebsmittelrücklage:	€ 589,94

Wertpapiere und Beteiligungen:

Wertpapiere der Lizum Aufschließungs-AG	
Sammelurkunde:	€ 75.579,75
Beteiligung an der Mutter-Alm-Bahn Ges mbH:	€ 1.606.600,00

Übernommene Haftungen:

Muttereralm Bergbahnen GmbH:	€ 878.855,32
------------------------------	--------------

Anlagevermögen gesamt: € 17.806.774,15

Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, denen die Gemeinde angehört:

Schulverband Westl. Mittelgebirge:	€ 79.280,39
Abwasserverband Westl. Mittelgebirge:	€ 710.998,54
Wohn und Pflegeheimverband	
Natters Mutters Götzens:	€ 1.217.104,13
*) nachträgliche Ergänzung	

Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung:	€ 1.043.981,05
der laufende Schuldendienst 2017:	€ 359.296,11
(davon Tilgung: 329.587,63 Zinsen: 29.708,48)	
der Verschuldungsgrad 34,42%	

Die Verwahrgelder und Durchläuferkonten wurden durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Abschließend wurden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von € 4.000, -- (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) lückenlos durchgesehen und im Bedarfsfall erläutert – siehe Beilage. Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017

Sachverhalt:

siehe T.O. 6

Diskussion:

Mag. Markus Sint möchte wissen, ob das Jahresergebnis aufgrund nicht getätigter Ausgaben Zustande kommt? Stefan Abenthung erklärt, dass einige Projekte nicht wie budgetiert durchgeführt wurden, andere dafür schon! Es wurde kein Überschuss erwirtschaftet.

Volkmar Reinalter informiert, dass bei großen Abweichungen in anderen Gemeinden, das Budget falsch geplant wurde.

Armin Singer möchte wissen, ob € 100.000,- von der Agrar zugeführt wurden? Finanzverwalterin Johanna Mächtlinger antwortet mit ja.

Ulrich Prader stellt fest, dass der Verschuldungsgrad um 2,5 % weniger ist als im Vorjahr, er würde aber gerne den tatsächlichen Verschuldungsgrad inkl. Leasing erfahren!

Antrag/Beschlussfassung:

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Volkmar Reinalter übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt Volkmar Reinalter folgende Anträge:

- a) Die bisher noch nicht genehmigten Überschreitungen zu beschließen und
- b) die Jahresrechnung 2017 mit den vorher genannten Summen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

- a. **einstimmig** angenommen
- b. **einstimmig** angenommen

8. Vereinssubventionen 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auch im heurigen Jahr sollen die Vereine und Organisationen durch Subventionen unterstützt werden. Die geplanten Subventionen für 2018 sind bei der Beschlussfassung ersichtlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Vereinssubventionen 2018 wie unten angeführt zu genehmigen.

Die Auszahlung der einzelnen Vereinssubventionen erfolgt je nach Finanzkraft der Gemeinde sowie nach Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung.

HHStelle	Postbezeichnung	VA 2018
1/211000-757000	Subv. Elternverein Volksschule	200,00
1/249000-757000	Subvention Eltern-Kind-Zentrum Westl.Mittelgebirge	1.200,00
1/269000-757000	Allgemeine Sportförderung	3.000,00
1/269000-757001	Subvention Ski-Club Götzens	1.500,00
1/269000-757002	Jugendförderung Ski-Club Götzens	2.000,00
1/269000-757003	Subvention Fussballverein SV Raiba Götzens	1.500,00
1/269000-757004	Jugendförderung Fussball SV Raiba Götzens	6.000,00
1/269000-757005	Subvention Eishockeyclub (EC) Götzens	1.500,00
1/269000-757006	Jugendförderung Eishockeyclub (EC) Götzens	5.000,00
1/269000-757007	Subvention Rodelverein	700,00
1/269000-757008	Subvention Hornschlittenverein	200,00
1/269000-757009	Subvention Motorradclub	200,00
1/269000-757010	Subvention Eisstockschiessverein	200,00
1/270000-757000	Subvention Volkshochschule	400,00
1/273000-757000	Subvention Bücherei Götzens	800,00

1/322000-757000	Subvention Velleberger	0,00
1/322000-757001	Subvention Musikkapelle	4.000,00
1/322000-757002	Subvention Bläserausbildung Musik- kapelle	8.000,00
1/322000-757003	Subvention Gospelchor Noises	300,00
1/324000-757000	Subvention Theaterverein	1.000,00
1/340000-757000	Förderungsbeitrag an Museen	100,00
1/369000-757000	Subvention Schützen und Jungschüt- zen	1.500,00
1/369000-757001	Subvention Schützengilde	200,00
1/369000-757002	Subvention Veteraner	500,00
1/369000-757003	Subvention Krippenverein	500,00
1/369000-757004	Subvention Trachtenverein Alm- rausch	400,00
1/369000-757005	Subvention Brauchtumsgruppe	400,00
1/380000-757000	Subvention Götzner Festwochen	5.400,00
1/380000-757001	Subvention Musica Sacra	1.600,00
1/390000-757000	Subvention Kirchliche Angelegenhei- ten	4.500,00
1/429000-757000	Subvention Altenstube	400,00
1/429000-757001	Vereinsförderungen	0,00
1/429000-757002	Subvention Pensionistenverband	400,00
1/429000-757003	Subvention Tiroler Seniorenbunc	400,00
1/429000-757100	Subventionen Altenstube und Senio- renclubs	0,00
1/429000-757200	Allgemeines Spendenkonto	2.000,00
1/439000-757001	Subvention Jungstchar	200,00
1/520000-757000	Subvention Bergwacht	400,00
1/520000-757001	Subvention Bergfreund	400,00
1/520000-757010	Subvention Obst- und Gartenbauver- ein	400,00
1/530000-757010	Subvention Österr. Bergrettungsdienst	1.500,00
1/581000-757000	Beitrag Tierschutzverein Tirol	800,00
1/742000-757000	Subvention Schafzuchtverein	200,00
1/742000-757001	Subvention Landwirtschaftsförderung	2.000,00
1/742000-757002	Subvention Braunviehzuchtverein	200,00
1/742000-757003	Subvention Ziegenzuchtverein	200,00
1/742000-757004	Subvention Jungbauernschaft Land- jugend Götzens	500,00
1/390000-757001	Kirchenchor Götzens	500,00
Summe		63.300,00

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

9. Muttereralm Betriebs GmbH - Aufstockung Kapital - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund vorzeitig getätigter Investitionen für Single-Trail-Strecken (Crankworx 2017, Belegung Mutterer Alm), Anschaffung eines neuen Pistengerätes, etc. ist eine Kapitalaufstockung des TVBI und der Gemeinden Mutters und Götzens angedacht.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene Vorstandssitzung vom Montag, 26.02.2018. Bei dieser Sitzung waren auch die Listenführer sowie Dr. Karl Gostner und Karin Seiler-Lall vom TVBI anwesend:

Werner Millinger hat wie bekannt mit Ende Jänner 2018 das Unternehmen verlassen. Herr Millinger hat für die Muttereralm Betriebs GmbH viele Investitionen getätigt (Ausbau Single-Trail-Strecken, Crankworx 2017, Anschaffung eines neuen Pistengerätes). Aufgrund dieser Ausgaben ist ein rasches Handeln der Gemeinden Mutters und Götzens mit je € 75.000,-- sowie vom TVBI € 300.000,-- erforderlich! Mit dem neuen Geschäftsführer Stefan Klotz und einem Controller vom TVBI soll die finanzielle Gesamtsituation ausgearbeitet werden. Zukünftig soll quartalsweise eine Überprüfung der Geschäftsführung durch eine/n von der Gemeinde nominierten Steuerberater/in im Beisein des TVB Controller und des Geschäftsführers stattfinden.

Michael Weiler versteht nicht, wie so etwas passieren kann! Bei einer GmbH gibt es die Vorgabe ¼ jährlich einen Bericht abzuliefern, der Vorstand ist hier seinen Aufgaben nicht nachgekommen. Ebenso versteht er die weiteren angesprochenen / angedachten Maßnahmen zur Pachtreduzierung bei der Gemeindegutsagragemeinschaft nicht – er stimmt hier gegen die Kapitalaufstockung, denn seiner Meinung nach hat hier der TVB seine Aufgaben versäumt.

Armin Singer möchte wissen wer im Beirat der Muttereralm Betriebs GmbH sitzt, denn laut Auszug aus dem Firmenregister ist immer noch Werner Millinger alleiniger Geschäftsführer. Bgm. Josef Singer informiert: von Mutters sind Bgm. Peer und Herr Saischek im Beirat, bei der Gemeinde Götzens der Bürgermeister sowie Vize-Bgm. Volkmar Reinalter und vom TVB Dr. Karl Gostner und Frau Karin Sailer-Lall. Für Armin Singer kommt diese Information zur Finanzlage zu überraschend, am Montag hat das 1. Gespräch stattgefunden und heute Mittwoch sollte man über diese Zahlung entscheiden, er würde sich hier weitere Gespräche wünschen. Er würde den Geschäftsführer zur Verantwortung ziehen. Man dürfte das finanzielle Fiasko bei Familie Zach nicht vergessen und bei einem möglichen Zusammenschluss muss wieder ein Kredit aufgenommen werden – auf Dauer kann sich die Gemeinde diese Belastungen nicht leisten!

Für Mag. Markus Sint ist es unverständlich warum der Geschäftsführer nicht zur Verantwortung gezogen wird, ebenso möchte er wissen, ob den Beiratsmitgliedern der Vertrag mit Herrn Millinger bekannt war und warum hier kein externer Wirtschaftsprüfer eingesetzt wurde. Bgm. Josef Singer teilt mit, dass der Vertrag mit Werner Millinger ihm persönlich nicht bekannt ist, er ist der Meinung, dass die getätigten Investitionen so gewollt waren und bzgl. dem externen Wirtschaftsprüfer ist die Kanzlei Stauder / Schuchter / Kempf eingesetzt worden.

Für Ulrich Prader haben hier sämtliche Kontrollorgane versagt, dem Geschäftsführer wurde blind vertraut und mit Crankworx 2017 hat wahrscheinlich der ganze Schlamassel begonnen.

Mag. Nicole Ellinger bittet hier um Berücksichtigung, dass die getätigten Investitionen längerfristigen Nutzen im Mittelgebirge haben. Auch der Flowtrail hat für Familien einen Mehrwert.

Mag. Andreas Winter versteht, dass hier ein Schuldiger gesucht wird, er wünscht sich aber für die Zukunft *evtl.* einen neuen Beirat. *Des Weiteren ist er gegen eine Verbindungsbahn.*

Volkmar Reinalter bittet um Zustimmung zur Kapitalaufstockung – ohne den TVBI wäre die Bahn 2009 sicherlich abgebaut worden! Werner Millinger hat als Geschäftsführer gute Arbeit geleistet – alleine die Zahlen beim Sommergeschäft sind aussagekräftig! Bzgl. der angedachten Pachtreduzierung informiert er, dass der ausgehandelte qm-Preis weit über dem Durchschnitt von Tirol liegt, wobei eine Reduzierung nur mit Zustimmung des Gemeinderates durchgeführt werden kann.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Kapitalaufstockung in Höhe von € 75.000,-- für die Muttereralm Betriebs GmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

mit **9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen**

10. Crankworx 2018 - Zuschuss - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die budgetierten € 35.000,-- für Crankworx 2018 zu genehmigen. Die Auszahlung dieser Summe erfolgt aber erst nach Übermittlung der Vereinbarung zwischen der Muttereralm Betriebs GmbH mit der Firma ITS sowie der Kosten- / Nutzenaufstellung für Crankworx 2017.

Abstimmungsergebnis:

mit **10 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.**

11. Otto-Neururer-Film, Ansuchen um weitere finanzielle Unterstützung

Sachverhalt:

Bereits 2017 wurde das Projekt „Otto-Neururer-Film“ von Seiten der Gemeinde unterstützt. Herr Weiskopf hat im Gemeindeamt einen kleinen Ausschnitt aus dem Otto-Neururer-Film präsentiert. Für die Produktion hat er erneut um eine finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Otto-Neururer-Filmprojekt mit € 2.000,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Festsetzung der Waldumlage 2018 sowie der Waldumlage ab 2019

Sachverhalt:

Die Waldumlage, die zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforestwärtler festzulegen ist, errechnet sich für das Kalenderjahr 2018 wie folgt:

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
Gemeinde*:	Götzens			
Gesamtaufwand*:	€ 69.381,80			
	Ertragswald ohne Teilwald			ha
	Wirtschaftswald*	313,30		ha
	Schutzwald im Ertrag*	156,40		ha
				ha
Ertragswald Gesamt			469,70	ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)			147,72 €	
	Fläche	%*	Hektarsatz	Umlage
WW	313,30	50%	73,86 €	23.139,58 €
SiE	156,40	15%	22,16 €	3.465,40 €
Teilwald			- €	- €
Summe:				26.604,97 €
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

Mit 1.1.2018 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft. Laut Landesgesetzblatt 16/2018 vom 26. Jänner 2018 bilden einheitliche Hektarsätze die Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Waldumlage für das Jahr 2018 gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005 laut der Berechnung mit € 26.604,97 festzusetzen.

Weiters stellt Bgm. Josef Singer den Antrag ab 2019 einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze einzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Prüfbericht 2017 - überörtliche Kassaprüfung durch die BH - Erledigungen

13.1.	<i>Umbenennung Sonderrücklage Katastrophenfond auf Sonderrücklage Sozialfond - Beratung und Beschlussfassung</i>
--------------	---

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Sonderrücklage Katastrophenfond auf Sonderrücklage Sozialfond umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13.2.	<i>Änderung der Kreditkonditionen bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge</i>
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Prüfung durch die BH Innsbruck wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Indikator für die Zinsbindung des Kredites verändert haben – der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Diskussion:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter bittet um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. In dieser Angelegenheit müssen noch einige Faktoren geklärt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer vertagt diesen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14.	<i>Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge - Angebot der Firma Planoptimo - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung</i>
------------	--

Sachverhalt:

Bei mehreren Sitzungen des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge wurde des Öfteren die Verkehrssituation vom Mittelgebirge besprochen. Die Verbandsmitglieder haben sich für die Einholung eines Konzepts entschieden. Das Angebot der Firma Planoptimo umfasst: das Reflektieren des Verkehrskonzeptes 2007, Aktualisierung der Datenlage, gemeinsame regionale Ziele und Schwerpunkte, etc. Die Hälfte der Kosten für dieses Projekt soll unter den Verbandsgemeinden nach Einwohner aufgeteilt werden.

Diskussion:

Michael Weiler teilt mit, dass das vorliegende Projekt der Planoptimo nach Rücksprache mit Univ.-Prof Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer von der Universität Innsbruck – Institut für Infrastruktur, Arbeitsbereich intelligente Verkehrssysteme, bei ihnen um ca. € 15.000,-- erhältlich gewesen wäre. Er versteht nicht, warum nicht im Sinne der Sparsamkeit gearbeitet wird und bittet darum die Kontaktdaten von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mailer an den Planungsverbandsobmann weiter zu geben.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag für das Angebot der Firma Planoptimo zum Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge die anteilmäßigen Kosten für die Gemeinde Götzens in Höhe von

€ 7.613,-- zu genehmigen. Weiteres wird der Vorsitzende um Erweiterung der zu teilnehmenden Mitglieder im Ausschuss ansuchen und die Kontaktdaten von Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mailer an den Planungsverbandsobmann weiter geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales sowie Änderung der Tarife für die Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ab dem Betreuungsjahr 2018/2019

Sachverhalt:

Mag. Martina Leis berichtet über die letzte Ausschuss-Sitzung vom 20.02.2018. Bei dieser Sitzung waren auch die Leiterinnen des Kindergartens, des Waldkindergartens, der Kinderkrippe und vom Hort anwesend. Die ausgearbeiteten Tarife wurden bis ins Detail besprochen. Der Ausschuss bittet daher um Genehmigung im Gemeinderat.

Antrag/Beschlussfassung:

Mag. Martina Leis stellt den Antrag unten angeführte Tarife für die Kinderkrippe, den Kindergarten, den Waldkindergarten und den Hort ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 zu beschließen:

Gebühr	2018/2019 Betrag in EUR
Kinderkrippe	
7 - 12 Uhr: pro Tag / Monat	37,5
7 - 13 Uhr: pro Tag / Monat	45
7 - 15 Uhr: pro Tag / Monat	60
7 - 17 Uhr: pro Tag / Monat	75
13 - 17 Uhr: pro Tag / Monat	30
Kindergarten - Haupthaus	
8 - 12 Uhr	45
7- 13 Uhr	90
7 - 15 Uhr	110
7 - 17 Uhr	140
Waldkindergarten	
8 bis 13 Uhr	65
7 bis 13 Uhr	90

Hort:

Mittagshort: (Betreuung bis 14.00 Uhr)

pro Mittagessen werden zusätzlich € 4,50 verrechnet.

Ehe bzw. Lebens- gemeinschaft: Monatliches Gesamt- bruttoeinkommen	Alleinerzieher: Monatliches Brutto- einkommen	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
über € 3.350,-	über € 2300,-	14,-	28,-	35,-	47,-	60,-
bis € 3.350,-	bis € 2.300,-	10,-	20,-	23,-	31,-	40,-

Tageshort: (Betreuung bis 17.30 Uhr)

pro Mittagessen inkl. Nachmittagsjause werden zusätzlich € 5,00.- verrechnet.

Ehe bzw. Lebens- gemeinschaft: Monatliches Gesamt- bruttoeinkommen	Alleinerzieher: Monatliches Brutto- einkommen	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
über € 3.350,-	über € 2300,-	32,-	64,-	85,-	113,-	144,-
bis € 3.350,-	bis € 2.300,-	22,-	44,-	55,-	73,-	94,-

Fenstertage / Ferientage: (Betreuung 7.30 bis 14 Uhr)

€ 5,-- / Tag

Weiters werden ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 die Tarife bis auf Widerruf simultan zur Gebührenordnung um den VPI 2015 (Stand Dezember 2017) angepasst. Ab der Nachkommastelle 5 wird auf ganze Euro aufgerundet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Bericht des Ausschusses für Sport, Freizeit und Tourismus

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus hat bereits in mehreren Sitzungen über das Thema Schranken beim Sportzentrum beraten. Es geht hier um die Sicherheit der Besucher des Sportzentrums. Des weiteren sind genügend Parkplätze vorhanden. Die Variante den alten Schranken zu aktivieren ist sehr kostengünstig. Die Mitglieder des Ausschusses wünschen sich eine Probezeit bis 30.06.2018. Nach diesem Termin können weitere Entscheidungen ge-

troffen werden. Jene Mitglieder des Ausschusses die öfters beim Sportzentrum sind, werden kontrollieren ob der Schranken verschlossen ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Mag. Nicole Ellinger stellt als Obfrau des Ausschusses für Sport, Freizeit und Tourismus den Antrag, den vorhandenen Schranken beim Sportplatz vorläufig bis 30.06.2018 wieder zu versperren. Nach dieser Probephase wird erneut entschieden.

Abstimmungsergebnis:

mit **12 Ja- und 3 Nein-Stimmen (Volkmar Reinalter, Josef Singer, Stefan Abenthung) angenommen.**

<p>17. Neuerlassung Bebauungsplan - Olympiastraße - Tangl - Gp. 1475/1 - Beratung und Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Das Gp. 1475/1 ist derzeit mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Nun beabsichtigt der Eigentümer im südlichen Bereich des Grundstücks zur Landesstraße hin ein weiteres Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das bestehende Wohnhaus wird in ein Zweifamilienwohnhaus umgebaut. Die Verkehrserschließung erfolgt über die Landesstraße L304. Die Anordnung und Situierung der neu geplanten Gebäude (Wohnhaus und Doppelgarage) wurde mit der Landesstraßenverwaltung bereits abgestimmt. Der vom Raumplaner ausgearbeitet Bebauungsplan enthält folgende Bestimmungen: BMD M 1,00; NFD H 0,50; BW o TBO, OG H 2.

Diskussion:

Bgm. Singer erklärt, dass in diesem Bereich der Landesstraße der Neubau eines Gehsteigs sowie einer Fußgängerquerung mit neuer Bushaltestelle geplant ist. Die Bushaltestelle liegt genau vor dem Grundstück Gp. 1475/1. Mit dem Eigentümer konnte bereits eine mündliche Vereinbarung für eine dauerhafte Verwendung von Grundfläche aus Gp. 1475/1 geschlossen werden. Der Grundeigentümer hat weiters von sich aus angeboten, das neue Buswartehäuschen an seiner Garagenaußenwand zu befestigen.

Der Bebauungsplan soll vorerst nur aufgelegt werden. Innerhalb der Auflagefrist, soll ein schriftliches Übereinkommen (Grundablöse, Buswartehaus usw.) mit Herrn Tangl abgeschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B 28 Olympiastraße – Tangl, Gp. 1475/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>18. 2. Änderung Bebauungsplan - B5 Bachweg - NHT - Gp. 1217 - Beratung und Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Für das Grundstück besteht der rechtskräftige Bebauungsplan B5 Bachweg – NHT, welcher in der Gemeinderatsitzung vom 16.02.2016 genehmigt wurde. Im südlichen Planungsbereich, der als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016 gewidmet ist, wurde eine Nutzflächendichte von höchstens 0,56 festgelegt.

Seitens der Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH ist in diesem Bereich die

Errichtung einer Wohnanlage mit geförderten Wohnungen vorgesehen. Aufgrund des zwischenzeitlich modifizierten Architekturkonzeptes, das aufgrund der erfolgten Nachfrage für Wohnungen mit größerer Wohnnutzfläche eine höhere Nutzflächendichte von 0,6 vorsieht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes erforderlich.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert, dass durch die Planänderung nun auch 2 Vierzimmerwohnungen zur Miete angeboten werden können. Insgesamt entstehen 11 Miet-Wohneinheiten (2x Zweizimmer-, 2x Vierzimmer- und 7x Dreizimmer-Wohnung). Die Gemeinde Götzens hat hier das 100%ige Vergaberecht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans B5 Bachweg – NHT, Gp. 1217 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagenfrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19. Neuerlassung Bebauungsplan - B 29 Gewerbepark - Juen - Gp. 1555/2 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im südwestlichen Teil des Gewerbegebietes wurde das Grundstück Gp. 1555/2 aus Gp. 1555 neu gebildet und von Juen Wolfgang, Maschinenbau Juen erworben. Der Käufer plant die Errichtung eines 3-stöckigen Produktions-, Lager- und Hallengebäudes mit angebauten Büroteil. Das Erdgeschoss sowie der Büroteil im Westen werden von der Fa. Maschinenbau Juen selbst genutzt. Die Geschosse darüber sind flexibel planbar und werden untervermietet. Für das Grundstück besteht bereits der ergänzende Bebauungsplan E/098/11/2003. Die darin festgesetzte absolute Höhe wird durch das geplante Bauvorhaben überschritten. Der Bebauungsplan wurde daher wie folgt geändert: BMD M 0,50, BW o TBO; WH H 15,00; HG H 865,00 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B29 Gewerbepark – Juen, Gp. 1555/2 (neu gebildet) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

20. Neuerlassung Bebauungsplan - Alois-Jenewein-Weg - Gstrein - Gp. 1712/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp 1712/1 ist seitens der Grundeigentümer die Errichtung eines Einfamilienhauses für den Eigenbedarf vorgesehen. Das geplante Gebäude weist gemäß Planentwurf ein Erd-, Ober-, und ein Dachgeschoß auf. Dem Gebäude ist im Südosten eine Garage vorgelagert.

Gem. Planentwurf ist aufgrund der Geländesituation eine Aufschüttung des Geländes geplant. In Bezugnahme auf die Bauhöhenfestlegungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen für die umgebenden Grundstücke ist aus raumplanungsfachlicher Sicht eine Reduzierung der gem. Planentwurf vorgesehenen Bauhöhe von 884,43 m ü.A. auf 883,5 m ü.A. erforderlich. Für den Bebauungsplan wurde folgende Bestimmungen festgelegt: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o TBO; OG H 2; WH H 9,00 m; HG H 883,50 M.ü.A.

Diskussion:

Bgm. Singer möchte den Plan vorerst nur auflegen. Erst nach Vorlage des konkreten Einreichprojektes soll dann die Rechtskraft beschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B 30 Alois-Jenewein-Weg – Egger / Gstrein, Gp. 1712/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

21. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Lhota Klaus, aufgenommen im Veldidenapark Innsbruck bis August 2018 zu genehmigen.

Weiters bittet der Vorsitzende den Gemeinderat bei Erwin Mayr, aufgenommen beim ISD – Olympisches Dorf den Auswärtigenzuschlag ebenfalls bis August 2018 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

22. Bauamtskooperation Gemeinden Götzens / Mutters - Vereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Wie bereits öfters im Gemeinderat berichtet soll zwischen den Gemeinden Mutters und Götzens das Bauamt in einem Kooperationsverfahren abgewickelt werden. Hierzu fanden mehrere Sitzungen statt. Die von Jochl Grießer ausgearbeitete Kooperationsvereinbarung wurde allen Gemeinderäten zugeschickt.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Bauamt Götzens – Mutters“ nach § 142a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

23. Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/H zum Ortsteil Einethöfe - Beratung und Beschlussfassung
--

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/H zwischen Geiersbühel (ab Hnr. 7) bis zum Ortsteil Einethöfe zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

24. Feuerwehr Tarifordnung 2017 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Tarifordnung wurde 2017 neu adaptiert. Die Gemeinde Götzens wurde vom Kommandanten-Stellvertreter gebeten, diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorgetragene Feuerwehr Tarifordnung 2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

- Mag. Markus Sint fragt den Vorsitzenden, ob es zum Projekt Vellenberg schon weitere Informationen gibt? Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass das Projekt zur Vorbegutachtung beim Land ist. Mag. Markus Sint bittet darum, dass die ausführende Firma bei einer Vorstands- oder Gemeinderatssitzung zur Präsentation eingeladen wird.
- Michael Weiler stellt fest, dass sich der Loaweg in einem sehr schlechten Zustand befindet und möchte gerne wissen, was die Gemeinde geplant hat? Bgm. Josef Singer stimmt dem schlechten Zustand zu. Ein paar Schlaglöcher werden sich nach dem Frost vermutlich ein wenig legen. Der Vorsitzende möchte hier aber ein Gesamtprojekt: Austausch der alten Wasserleitung und anschließend neu asphaltieren. Für Vize-Bgm. Volkmar Reinalter wäre im Frühjahr ein Abfräsen denkbar.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer